Herbst-Newsletter

Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)

Land und Stadtgemeinde Bremen

GSV

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Land und Stadtgemeinde Bremen

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

Tel.: 361 74750

Homepage: www.gsv.bremen.de

Mail: marco.bockholt@gsv.bremen.de

Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herrn Christian Dabs Tel.: 361 88097

Frau Alena Weiß Tel.: 361 10526

Fax: 496 88097

Mail: christian.dabs@gsv.bremen.de

Mail: alena.weiss@gsv.bremen.de

Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

Diese Lizenz ermöglich nicht die Nutzung folgender eventuell enthaltener Inhalte:

- **Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen**
- **Titelbild und Logo**
- **Bildschirmfotos aus dem Internet**
- **Personenbezogene Daten**
- **Unrechtmäßig veröffentlichtes Material**

Inhalt

Aus der GSV 6

Vorwort 6

Keine guten Aussichten für behinderte Menschen und Menschenrechte 7

Neue Inklusionsvereinbarung 8

Neue Homepage des Deutschen Gehörlosen-Bundes 9

Selbst Landesverwaltung erreicht Beschäftigungsquote nicht 10

Wie bewertet die UN Deutschlands Bemühungen bei der Umsetzung der UN-BRK? 13

Broschüre „Arbeitswelt im Wandel - Ausgabe 2024“ 14

Bremen: Wartezeit auf Schwerbehindertenausweis deutlich verkürzt.... 15

Atlas digitale Barrierefreiheit zeigt Status der digitalen Barrierefreiheit der Kommunen in Deutschland 17

Das Ergebnis 19

Atlas digitale Barrierefreiheit | Deutschland 20

Vorgehen 20

Wie hat sich Bremen bei diesem Test geschlagen? 21

Die Schwerbehindertenversammlung 22

Aktuelles Urteil: Pflicht zum Präventionsverfahren 24

ArbG Köln, Urteil vom 20. Dezember 2023 – 18 Ca 3954/23 24

Medizinische Rehabilitation: Schlüssel zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit. 26

Was ist, wenn es mir passiert? Tipps für Beschäftigte mit (drohender) Behinderung..... 26

Desk Sharing 27

Projekt „Digitale Unterstützung der beruflichen Eingliederung gehörloser Menschen“ 27

Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten kommen zur Auszahlung 29

Mehr Barrierefreiheit am Bremer Hauptbahnhof gefordert..... 31

Jürgen Dusel: G7-Beschluss zur Inklusion ist Meilenstein..... 31

Jede*r Zehnte ist schwerbehindert 32

Nur 0,7 Prozent Schwerbehinderte absolvieren betriebliche Ausbildung 32

Sucht ist vielfältig 34

Deutlich weniger Geld für Inklusion im Haushaltsentwurf 34

Barrierefreie gynäkologische Versorgung im Land Bremen..... 36

Inklusion statt Ausgrenzung 37

Druck auf Gesetzesinitiativen zur Barrierefreiheit wächst..... 38

Inklusion im Sport: PRO RETINA weist Wege zu bewegtem Leben..... 40

Medizinische Reha – Wie und Was? 42

Zusatzversorgung – Info für die SBV 43

Steuertipps für Menschen mit Behinderung 44

Entdecke die Welt – ganz ohne Sprachbarrieren! 44

Veranstaltungshinweise - Gesundheit 45

Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V. 45

Diako 45

St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch) 45

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen 46

Roland Klinik 46

Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen 46

Termin der Arbeitnehmerkammer Bremen zum Thema Inklusives Führen 47

Aus der GSV

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir übersenden hier unseren aktuellen Newsletter mit Themen, welche Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie die Politik rund um das Thema der Inklusion aktuell bewegen.

Über Rückmeldungen und Hinweise freuen wir uns immer, auch, wenn Sie Anregungen für künftige Newsletter haben.

Den nächsten Newsletter übersenden wir im Dezember 2024.

Herzliche Grüße

Marco Bockholt

Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Keine guten Aussichten für behinderte Menschen und Menschenrechte

Nicht nur, dass die AfD bei der Landtagswahl in Sachsen über 30 Prozent der Wählerstimmen bekommen hat und in Thüringen mit 32,8 Prozent sogar stärkste Kraft im zukünftigen Landtag ist, auch die zukünftige Mehrheitsbildung für die Landesregierungen wird enorm schwierig. Während bereits die Zusammenarbeit von SPD, Grünen und FDP auf Bundesebene durch fundamentale Gegensätze geprägt ist und deshalb vieles nicht vorankommt, dürfte dies sowohl in Thüringen als auch in Sachsen bedeuten, dass es in den nächsten Jahren noch schwieriger wird, konkrete Verbesserungen in Sachen Inklusion voranzutreiben. Für die Menschenrechte behinderter Menschen dürfte die Situation nach diesen Wahlen also nicht einfacher werden, so das Resümee von kobinet-Redakteur Ottmar Miles-Paul.

Während man auf Bundesebene fast täglich merkt, wie die Ampel knirscht und kracht, weil oftmals die FDP fundamental andere Positionen vertritt als SPD und Grüne, mag man sich ausmalen, wie das zukünftig vonstattengehen wird, wenn die CDU beispielsweise mit dem BSW und den Linken oder mit dem BSW und der SPD regieren soll. Die nächsten Monate werden also von vielen Gesprächen und sicherlich auch von so manchem Gezänk geprägt sein. Dies wird die Politik in Thüringen und Sachsen in einer Zeit, in der Handlungsfähigkeit wichtiger denn je ist, weitgehend lahmlegen.

Hinzu kommt, dass die AfD nun durch ihr gestärktes Ergebnis noch mehr gegen die anderen Parteien hetzen und agieren kann. Und wenn es auf Bundesebene nicht gelingt, versprochene Reformen endlich umzusetzen

und Handlungsfähigkeit zu zeigen, drohen uns auf Bundesebene ähnliche Verhältnisse. Das kann all denjenigen, denen unsere Demokratie und die Menschenrechte am Herzen liegen, durchaus schlaflose Nächte bereiten. Diese Landtagsergebnisse in Thüringen und Sachsen sind also schwer verdaulich und machen Bange, wenn am 22. September in Brandenburg gewählt wird.

Quelle: Kobinet

Neue Inklusionsvereinbarung

Seit dem 15.06.2024 gilt eine neue Inklusionsvereinbarung für alle Dienststellen, Gerichte und Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Ein über Jahre andauerndes „Projekt“ ist nun zum Abschluss gekommen. Aus der bisherigen Begrifflichkeit der „Integration“ wurde nun (längst überfällig) die wichtige Inklusion.

In der neuen Inklusionsvereinbarung wurden u.a. die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen ausführlicher als in der vorherigen Integrationsvereinbarung dargestellt. Weiter ist ein Fokus auf präventive Maßnahmen zum Schutze des Beschäftigungsverhältnisses und die Nutzung auch von externen Unterstützungsmöglichkeiten gelegt worden (z. B. Jobcoaching).

Die psychische Belastung im Berufsleben nimmt stetig zu. Daher war es der GSV wichtig, dass auch Beschäftigte mit einer Gleichstellung der Agentur für Arbeit bei einer Tätigkeit mit einer erheblichen psychischen Belastung einen Zusatzurlaub von 3 Tagen im Jahr künftig beanspruchen können, eine Erweiterung zur bisherigen Integrationsvereinbarung.

Ferner wurden Nachteilsausgleiche für Prüfungen, Auswahlverfahren etc. in der vorherigen Integrationsvereinbarung nur in einem begrenzten Umfange gewährt, diese Maximierung ist aufgehoben.

Die GSV hatte im August 2021 mit der Aufkündigung der vorherigen Integrationsvereinbarung (galt seit 2007) zugleich ein Angebot für eine künftige Inklusionsvereinbarung vorgelegt. Dies diente als Diskussionsgrundlage für zahllose Gespräche und Basis dessen, was nun im Ergebnis von den Beteiligten unterzeichnet wurde.

In vielen Punkten konnte die GSV leider nicht das gewünschte Ergebnis erzielen und sich durchsetzen, was auch der finanziellen Situation geschuldet ist. Daher ist die jetzt gültige Inklusionsvereinbarung als Kompromiss zu verstehen, welcher jedoch keine Schlechterstellung im Vergleich zur vorherigen Integrationsvereinbarung bedeutet.

Die Inklusionsvereinbarung können Sie hier einsehen: GSV Homepage > Inklusionsvereinbarung

Neue Homepage des Deutschen Gehörlosen-Bundes

Der Deutsche Gehörlosen-Bund hat eine neue Version seiner Homepage gestartet. Diese innovative Plattform wurde entwickelt, um die Zugänglichkeit für alle interessierten Menschen zu verbessern und eine übersichtlichere Palette von Informationen und Ressourcen anzubieten. Die neue Webseite des DGB wurde mit dem Ziel gestaltet, eine möglichst barrierefreie Umgebung zu schaffen, die den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Ein weiteres Ziel war ein schneller und leichter Zugriff, weshalb die Kategorien reduziert wurden

Durch das Hinzufügen der Kurzvideos in Gebärdensprache ist die Homepage zugänglich und ermöglicht eine reibungslose Navigation. Wir freuen uns auch, dass hörende Personen durch die gebärdeten Begriffe einen Einblick in die Deutsche Gebärdensprache bekommen.

Die neue Webseite unterstreicht unser Engagement für die Förderung der Gebärdensprachgemeinschaft und die Verbesserung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Dank des Gehörlosen-Bundes gilt Markus Maurer und Ilja Khenkine, die an der neuen Homepage gearbeitet haben, sowie Aktion Mensch und der Krankenkasse DAK, die uns zum Teil mit ihrer Förderung unterstützt haben.

Die neue Homepage des „Deutschen Gehörlosen-Bund“ ist ab sofort unter dieser Adresse zu erreichen.

Quelle: Kobinet

Selbst Landesverwaltung erreicht Beschäftigungsquote nicht

Im Sozialausschuss des Landtags von Baden-Württemberg wurde kürzlich der neue Bericht der Landesregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg für das Jahr 2022 diskutiert. Am Tag vorher hatte der Ministerrat endlich den seit fast fünf Jahren vom Landtag geforderten und finanzierten „Stellenpool“ beschlossen. Der Stellenpool sei zwar ein wichtiges Symbol, so wurde festgestellt, aber ohne weitere Änderungen werde die Quote eher weiter sinken als steigen.

Die Summe der Werkstattaufträge liegt bei beschämenden 133.000 Euro. Das Land zahlt deshalb eine Ausgleichsabgabe von über 4 Mio. Euro. „Nach fast fünf Jahren und mehreren Aufforderungen ist es Minister Lucha endlich gelungen, einen Auftrag des Landtags umzusetzen – einen ersten Schritt für einen Stellenpool zur gesonderten Einstellung von 100 Beschäftigten mit schweren Behinderungen im Landesdienst“, sagt Dr. Dorothea Kliche-Behnke, sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

„Der Stellenpool ist ein wichtiges Zeichen für die Inklusion“, so Dorothea Kliche-Behnke, „aber selbst bei der Besetzung aller 100 Stellen würde die Schwerbehindertenquote von den zuletzt für 2022 gemeldeten 3,99 Prozent nur auf 4,03 Prozent steigen. Allein mit dem Stellenpool bleibt das Land Baden-Württemberg von der Pflichtquote von 5 Prozent weit entfernt und muss eine Ausgleichsabgabe in Millionenhöhe zahlen. Mit anderen Worten: Die Beschäftigung von Schwerbehinderten beim Land bleibt unter Grün-Schwarz ein Trauerspiel.“

Kliche-Behnke fordert deshalb: „Wir brauchen weitere wirksame Instrumente, um die Personalverantwortlichen in den Ministerien und den Landesbehörden zu überzeugen, dass sie auch in Anbetracht des Fachkräftemangels nicht auf die Kompetenzen von Schwerbehinderten verzichten können. Da geht es zum einen um mehr Einstellungen von schwerbehinderten jungen Menschen insbesondere aus den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken. Dazu ist jegliche Unterstützung durch das Integrationsamt oder die Bundesagentur für Arbeit zu nutzen. Es geht zum anderen aber auch um mehr Prävention und andere Formen von Personaleinsatz für ältere Beschäftigte, die während ihrer Dienstzeit erkranken oder einen Unfall erleiden. Ich denke

da etwa an Lehrer mit Burnout. Die Praxis zeigt, ohne eine konkrete Anweisung der Landesregierung in diese Richtung bleibt das Land ein schlechtes Vorbild, anstatt ein gutes Beispiel zu geben.“

Quelle: Kobinet

Anmerkung der Gesamtschwerbehindertenvertretung:

Auch im Lande Bremen sinkt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst.

Lag die Quote im Jahr 2022 noch bei 6,03 %, betrug die Quote im Jahr 2023 nur noch 5,89 %. Das Land Bremen verfehlt somit erstmalig die selbstgesteckte Quote zur Mindestbeschäftigung von Menschen mit Behinderung im bremischen öffentlichen Dienst von 6 %.

Die GSV ist hierzu im regen Austausch mit den Verantwortlichen beim Senator für Finanzen, um etwaige Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der nun vermehrt in den Ruhestand eintretenden geburtenstarken Jahrgänge und der allgemein bekannten unzureichenden Bewerberlage ist tendenziell jedoch davon auszugehen, dass die Quote auch im Lande Bremen weiter sinken wird.

Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern steht Bremen noch „gut“ im Mittelfeld. Aktuell erreichen bereits 6 Bundesdesländer nicht mehr die gesetzliche Mindestbeschäftigungsquote von 5 Prozent und müssen daher Ausgleichsabgaben zahlen.

Marco Bockholt

Wie bewertet die UN Deutschlands Bemühungen bei der Umsetzung der UN-BRK?

Eine im Auftrag der Aktion Mensch durchgeführte Studie hat untersucht, inwiefern sich die Fortschritte der Vertragsstaaten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention miteinander vergleichen lassen. Auch wenn die Datenlage noch dünn ist, zeichnet sich ab, dass Deutschland in wichtigen Bereichen stärker auf der Bremse steht als andere Länder.

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) haben sich bislang 186 Staaten gegenseitig verpflichtet, die darin festgeschriebenen Menschenrechte in ihrem Land zu verwirklichen.

Alle vier Jahre müssen die Vertragsstaaten vor dem zuständigen UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung in einem so genannten Staatenberichtsverfahren Rechenschaft darüber ablegen, wie sie mit der Umsetzung der Konvention vorankommen. Am Ende eines solchen Prüfverfahrens formuliert der Ausschuss „Abschließende Bemerkungen“ (Concluding Observations), in denen er festhält, welche Fortschritte das jeweilige Land gemacht hat und wo er Handlungsbedarf sieht. Inzwischen ist es gelebte Praxis, zwei Staatenberichtsverfahren zusammenzuziehen, so dass Staaten im Durchschnitt alle acht Jahre ein solches durchlaufen.

Weitere Informationen und Möglichkeit, die Studie im PDF-Download zu bekommen: www.aktion-mensch.de

Quelle: BW-verdi.de

Broschüre „Arbeitswelt im Wandel - Ausgabe 2024“

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat die Broschüre „Arbeitswelt im Wandel - Ausgabe 2024“ veröffentlicht. Basierend auf dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2022“ (SuGA 2022) werden aktuelle Trends der Arbeitswelt zusammengefasst und anhand anschaulicher Grafiken dargestellt. Einfach und verständlich bildet die Broschüre dabei Themen wie Erwerbstätigkeit, Berufskrankheiten oder den demografischen Wandel ab.

So ist etwa die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland weiter gestiegen. Im Jahr 2022 waren 42,6 Millionen Menschen erwerbstätig. Die große Mehrheit von ihnen (91 Prozent) arbeitete in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung lag bei 51 Prozent. Die Daten zeigen, dass ein frühzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben rückläufig ist. Unter den 60- bis 64-jährigen sind 63 Prozent erwerbstätig. Im Jahr 2010 waren es noch 42 Prozent.

Zudem beleuchtet die aktuelle Ausgabe das Thema "Arbeitsbedingungen in geschlechtersegregierten und -integrierten Berufen". Dabei bezieht sie sich auf Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018. Hier zeigt sich: Vor allem bei den körperlichen und psychischen Arbeitsanforderungen gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern und innerhalb der für sie „typischen“ Berufe. Geringe

Unterschiede zeigen sich bei der sozialen Unterstützung, wie dem Gefühl der Gemeinschaft und die Zusammenarbeit und Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen. Dagegen werden Lob und Anerkennung durch Vorgesetzte seltener erlebt.

Die "Arbeitswelt im Wandel" informiert außerdem über die Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle, Arbeitsbedingungen in der Basisarbeit, Arbeitszeiten und der Arbeitsunfähigkeit. Die handliche Broschüre stellt das Rentenzugangsalter dar und präsentiert dem Leser außerdem den Ablauf einer vollständigen Gefährdungsbeurteilung sowie Daten dazu.

Die Broschüre „Arbeitswelt im Wandel – Ausgabe 2024“ kann als PDF von der Internetseite der BAuA
unter www.baua.de/Publikationen heruntergeladen werden. Die einzelnen Abbildungen und Tabellen der aktuellen Ausgabe können ebenfalls heruntergeladen werden unter www.baua.de/Arbeitswelt-im-Wandel.

Quelle: BW-verdi.de

Bremen: Wartezeit auf Schwerbehindertenausweis deutlich verkürzt

Behörde hat freie Arztstellen besetzt, um den Antragsstau abzuarbeiten

Die überlangen Bearbeitungszeiten im Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) sollen schon bald der Vergangenheit angehören. Laut Sozialressort sind mit Stand Ende April demnach noch 681 Akten nicht vom ärztlichen Dienst der Behörde abgearbeitet. Im März 2023 schob das AVIB noch mehr als 4000 unbearbeitete Anträge

auf einen Schwerbehindertenausweis vor sich her, im November 2023 waren es noch 2700. Jetzt datiert der älteste reguläre Antrag aus eben diesem November. Nur in Einzelfällen sind derzeit noch Akten von Anfang 2023 nicht abschließend bearbeitet, weil beispielsweise besonders viele ärztliche Berichte eingeholt werden müssen mit zum Teil sehr langer Übersendungszeiten durch Ärzte und Krankenhäuser.

„Voraussichtlich schon ab diesem Sommer werden Bremerinnen und Bremer nicht mehr länger als üblich auf dieses wichtige Dokument warten müssen“, verspricht Sozialsenatorin Claudia Schilling (SPD).

Das selbst gesteckte Ziel der Behörde waren stets vier Monate Bearbeitungsdauer, doch wurden daraus in den beiden zurückliegenden Jahren in Einzelfällen auch mal bis zu zwei Jahre. Es gibt überdies dokumentierte Fälle, bei denen ältere Antragsteller verstorben waren, bevor fertig geprüft war, ob eine Erkrankung und Pflegebedürftigkeit den Behindertenausweis rechtfertigt.

Der Flaschenhals war stets ein unterbesetzter ärztlicher Dienst. Um den Grad einer Behinderung zu bescheinigen, müssen die mit den Anträgen zumeist eingereichten umfangreichen medizinischen Unterlagen zwingend von entsprechend ausgebildeten Ärzten der Behörde bewertet werden. Doch die sind Mangelware. Und bei der Mitarbeitergewinnung tat sich die Stadt schwer. „Das AVIB befindet sich in einer Konkurrenzsituation auf einem extrem umkämpften Arbeitsmarkt“, erklärte David Lukaßen bereits im Juni 2022 in einem Bericht des WESER-KURIER. Er war seinerzeit Referent für Grundsatzfragen bei der Vorgängerin von Schilling.
Die zeigt sich nun zufrieden mit der Entwicklung. „Wir haben unser

Versprechen aus dem vergangenen Jahr gehalten und sind durch die Vollbesetzung des ärztlichen Dienstes im Januar bei der Bearbeitung der Akten noch einmal schneller geworden“, berichtet sie.

Geholfen haben auch insgesamt 14 externe medizinische Gutachter, die das Amt zwischenzeitlich gewinnen konnte. Allerdings hat es auch zugleich gedauert, die dafür notwendigen Bearbeitungsprozesse zu etablieren, etwa die Umstellung auf elektronische Akten. Daher mussten sämtliche Unterlagen und Gutachten zunächst langwierig in Papierform zwischen Amt und den freiberuflich tätigen Ärzten hin und her geschickt wurden.
Weil der Antragsstau nun weitgehend abgearbeitet ist, will das Amt für Versorgung und Integration künftig weniger externe medizinische Gutachter beschäftigen. Ganz verzichten will die Behörde darauf aber nicht, um „verlässlich Rückstände auch bei künftigen Fallzahlsteigerungen, personellen Vakanzen oder anderen Herausforderungen zu vermeiden“, wie es im jüngsten Bericht dazu heißt.

Quelle: Weser Kurier

Atlas digitale Barrierefreiheit zeigt Status der digitalen Barrierefreiheit der Kommunen in Deutschland

Zum ersten Mal testeten Menschen mit Behinderungen die digitale Barrierefreiheit der rund 11.000 kommunalen Internetseiten in Deutschland. Besonders ist dabei, dass alle kommunalen Internetseiten überprüft wurden und dass die Überprüfung durch echte Menschen und nicht durch ein Computerprogramm erfolgte.

Kommunale Internetseiten sind wichtig für Menschen mit Behinderungen, da dort lokal staatliche Leistungen zugänglich sein sollten. Wenn die Internetseite nicht barrierefrei ist, dann müssen Menschen mit Behinderungen „auf's Amt" kommen und brauchen dort einen barrierefreien Zugang.

Das Ergebnis der Untersuchung erschüttert: Nur rund 3 Prozent der kommunalen Internetseiten wurden von den Testern als barrierefrei wahrgenommen. Die Internetseite Atlas-digitale-Barrierefreiheit.de stellt die Ergebnisse vor.

Die Vollerhebung zeige zudem überraschende Unterschiede zwischen den Bundesländern. So landet das reiche Bayern nur knapp vor Thüringen und Sachsen-Anhalt auf dem drittletzten Platz.

Kein anderes westliches Bundesland schneide nach Information von Inclusion tech lab so schlecht ab.

Link zur Presseinformation des Inclusion Tech Lab

Das Inclusion Technology Lab e.V. aus Berlin begleitet das Projekt auf fachlicher Ebene. Es hat unter anderem die Listen der Links aller Kommunen aus den Statistischen Landesämtern bezogen und für den Einsatz im Projekt vereinheitlicht.

Anhand von fünf Fragen testeten MitarbeiterInnen des Inklusionsunternehmens DasDies GmbH aus Unna in einem Testmarathon die Seiten aller Kommunen in Deutschland. Die DasDies ist eine Service-GmbH der AWO Rhein-Ruhr und beschäftige Menschen mit Behinderungen.

Dabei stand in diesem Test nicht die technische Analyse der Internetseiten im Mittelpunkt, sondern das individuelle Erleben im Umgang mit den Seiten. Jede kommunale Seite in Deutschland wurde von einem Menschen mit Behinderung untersucht. Dabei wurden folgende immer gleichen fünf Kriterien genutzt:

Kann man die Schriftgröße ändern?

Gibt es eine Vorlesefunktion?

Gibt es ein Angebot in Leichter Sprache?

Wird das Thema Barrierefreiheit auf der Seite erwähnt?

Kann man in drei Minuten erfahren, wo man einen Termin zur Verlängerung seines Personalausweises vereinbaren kann?

Das Ergebnis

Für jedes erfüllte Kriterium gab es einen Punkt, eine Kommune konnte mit ihrer Internetseite somit maximal fünf Punkte erzielen. „Ich hatte ja schon geahnt, dass die Ergebnisse ernüchternd sein werden, aber dass das so schlimm ist, das hätte ich nicht gedacht," so Miriam Langhoff, MitarbeiterIn der DasDies, nach dem Testmarathon. Nach Auswertung aller rund 11.000 Kommunen in Deutschland erreichten lediglich 3 Prozent die maximale Punktzahl von 5 Punkten. Insgesamt 7 Prozent landeten bei 0 Punkten. Das sind rund 770 Kommunen in Deutschland, die digital für Menschen mit Behinderungen gar nicht erreichbar sind.

Bundesweit wurden im Schnitt nur 37 Prozent der möglichen Punkte erreicht. Dabei wurde die Lösung der Frage 5, Personalausweis in 3 Minuten finden, mit Abstand am häufigsten erfüllt, nämlich zu 84

Prozent. Die Antwort auf Frage 3 nach der Leichten Sprache war das Kriterium mit dem schlechtesten Ergebnis – nur 11 Prozent der Seiten im Bundesdurchschnitt erfüllen diese Anforderung. Flankierend wurden alle Seiten durch einen sogenannten „crawler“ untersucht, ein Computerprogramm, das die technischen Kriterien digitaler Barrierefreiheit überprüft. Die Ergebnisse des crawlers waren nicht in jedem Einzelfall deckungsgleich mit dem Erleben der Menschen mit Behinderungen, aber in Summe waren seine Ergebnisse ebenfalls ernüchternd. Auch hier wurde den Kommunen ein deutlicher Nachbesserungsbedarf attestiert.

Über die Internetseite www.atlas-digitale-barrierefreiheit.de, Atlas-Suche, kann ab dem 27.06.2024 jeder die Testergebnisse einsehen und seine eigene Gemeinde aufrufen. Die Nutzung ist kostenfrei.

Atlas digitale Barrierefreiheit | Deutschland

Vorgehen

Beim Test stand nicht die technische Analyse der Internetseiten im Mittelpunkt, sondern das individuelle Erleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DasDies. Wie nehmen Sie als Menschen mit Behinderung die Internetseite wahr, wie gut konnten sie mit der Seite umgehen, sie erfassen und wie schnell fanden sie die benötigten Informationen? Wie erreichten Sie ihr Recht auf Information? Ein digitaler Praxistest aus menschlicher Sicht.

Die Messung durch echte Menschen haben wir um eine Messung eines Computerprogramms ergänzt. Das Programm kann kein menschliches Erleben messen, sondern erfasst rein technische Kriterien der digitalen

Barrierefreiheit. Auch diese Ergebnisse haben wir dokumentiert. Die Ergebnisse der technischen Messung sind nicht an allen Stellen deckungsgleich mit dem menschlichen Erleben. Aber auch sie zeigen, dass in den Kommunen noch viel zu tun ist.

Mit dem Atlas digitale Barrierefreiheit liegt eine Bestandsaufnahme digitaler Barrierefreiheit der deutschen Kommunen vor.

Ermöglicht wurde das Projekt durch eine Förderung der Aktion Mensch.

Wie hat sich Bremen bei diesem Test geschlagen?

Bremen erreichte eine Wertung von 3von 5*

* Diese Wertung ist eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Messung. Mit Hilfe von experte.de/barrierefreiheit wurden die kommunalen Seiten zusätzlich auf ihre technische Barrierefreiheit hin untersucht.

Bremen erzielte bei diesem Test 92 Scorerpunkte. Die Überprüfung einer Website kann maximal 100 Punkte ergeben:

0-49 Punkte: Niedrig – Es gibt erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten

50-89 Punkte: Mittel – Die Seite erfüllt viele Anforderungen, aber es gibt noch Raum für Optimierung

90-100 Punkte: Hoch – Die Seite ist sehr gut optimiert.

Quelle: Kobinet

Die Schwerbehindertenversammlung

„Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der Menschen mit Schwerbehinderung im Betrieb bzw. der Dienststelle durchzuführen“ So steht es im §178 Absatz 6 SGB IX.

Die Versammlung der Schwerbehinderten Menschen ist nicht nur eine Aufgabe der SBV, sondern ein wichtiges Forum, in dem Menschen mit Behinderungen zusammenkommen, um ihre Anliegen und Bedürfnisse zu diskutieren.
Hier werden Themen wie Barrierefreiheit, Inklusion, Arbeitsplatzintegration und soziale Teilhabe besprochen.

Die SBV stellt ihre Arbeit dar und informiert die schwerbehinderten Menschen und gleichgestellten Beschäftigten umfassend.

Der Arbeitgeber/Dienstherr hat die Pflicht, über die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu berichten.

Es ist ein Ort des Austauschs, der Solidarität und des Engagements

für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die Versammlung bietet die Möglichkeit, gemeinsam Lösungen zu erarb eiten, zu diskutieren und sich für eine inklusive Arbeitswelt und Gesellschaft einzusetzen.

Um eine Versammlung schwerbehinderter Menschen spannend zu gestalten, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden.

Hier sind einige Vorschläge:

1. Workshops:

Bieten Sie zu relevanten Themen Vorträge / Workshops
an, bei denen die Teilnehmer aktiv mitarbeiten und diskutieren können.

2. Inspirierende Redner:

Laden Sie inspirierende Persönlichkeiten ein, die über ihre Erfahrungen und Erfolge im Umgang mit Behinderungen sprechen.

3. Barrierefreie Umgebung:

Stellen Sie sicher, dass die Veranstaltung barrierefrei ist, damit alle Teiln ehmer uneingeschränkt teilnehmen können. Die Bedürfnisse richten sich nach den teilnehmenden Menschen. Sowohl die räumliche Gestaltung als auch die Sicherstellung einer guten Verständigung z.B. für Menschen mit Höreinschränkung sind gut zu planen.

4. Networking

Schaffen Sie Gelegenheiten für die Teilnehmer, um sich untereinander zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. um den gemeinsamen Austausch der Teilnehmer zu fördern.

Durch eine abwechslungsreiche und inklusive Gestaltung kann sichergestellt werden, dass die Versammlung der schwerbehinderten Menschen informativ und auch unterhaltsam ist.

Quelle: Komsem.de

Aktuelles Urteil:
Pflicht zum Präventionsverfahren

Kündigungen, die gegen § 164 Abs. 2 SGB IX verstoßen, sind rechtsunwirksam. Arbeitgeber sind auch während der Probezeit verpflichtet, ein Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX durchzuführen.

ArbG Köln, Urteil vom 20. Dezember 2023 – 18 Ca 3954/23

Worum geht es?

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer Kündigung. Ein Beschäftigter mit einem GdB von 80 unter anderem wegen eines frühkindlichen Hirnschadens klagte. Er war seit dem 01.01.2023 bei der beklagten Kommune als "Beschäftigter im Bauhof" angestellt und befand sich noch in der Probezeit. Der Kläger wurde während seiner Beschäftigung in verschiedenen Kolonnen des Bauhofs eingesetzt. Ab Ende Mai 2023 war er aufgrund eines Unfalls krankgeschrieben. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis nach Anhörung der Interessenvertretungen ordentlich zum 31.07.2023.

Der Kläger führt auf, behinderungsbedingt nicht so lernfähig wie ein regulärer Arbeitnehmer zu sein. Er benötige Routinen. Die Beklagte hätte ihm vor Ausspruch der Kündigung eine leidensgerechte Beschäftigung anbieten müssen. Das Arbeitsgericht gab der Kündigungsschutzklage statt. Es führte aus, **die Kündigung sei gemäß § 134 BGB und § 164 Abs. 2 SGB IX rechtsunwirksam und diskriminiere den Kläger wegen seiner Behinderung.** Die Beklagte habe ihren Pflichten, ein Präventionsverfahren durchzuführen, nicht genügt. Sie hätte, als sie bemerkte, dass der schwerbehinderte Kläger sich während der "Probezeit" nicht bewährte, Präventionsmaßnahmen

ergreifen und die Schwerbehindertenvertretung sowie das Integrationsamt präventiv einschalten müssen. Mit diesen hätte sie alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen erörtern müssen. Dann hätte sie Änderungen des Arbeitsumfelds und der Arbeitsorganisation identifizieren können, mit denen die aufgetretenen Schwierigkeiten hätten beseitigt werden können.

„Die Beklagte war zu Maßnahmen nach § 167 Abs. 1 SGB IX verpflichtet, auch ohne dass der Kläger dies von ihr gefordert hätte.“

Entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Vorgängernorm sei der Arbeitgeber **auch während der Probezeit (Wartezeit** des § 1 Abs. 1 KSchG) verpflichtet, ein Präventionsverfahren durchzuführen. Der Umstand, dass für die Kündigung Schwerbehinderter eine Beteiligung des Integrationsamts nach sechsmonatigem Bestand des Arbeitsverhältnisses notwendig sei, rechtfertige keinen Rückschluss darauf, dass eine entsprechende Einschränkung auch für das Präventionsverfahren bestehe. Schutz- und Nebenpflichten des Arbeitgebers setzten nicht die Absolvierung einer "Wartefrist" voraus. Die Beklagte war zu Maßnahmen nach § 167 Abs. 1 SGB IX verpflichtet, auch ohne dass der Kläger dies von ihr gefordert hätte.

Quelle: BIH.de

Medizinische Rehabilitation: Schlüssel zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit

"Medizinische Rehabilitation als Schlüssel zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit für Menschen mit Behinderungen", so lautet der Titel eines Beitrags von Lars Hemme von der Fachstelle Teilhabeberatung, der im aktuellen Newsletter der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung veröffentlicht wurde. "Die Teilhabe am Arbeitsleben ist von großer Bedeutung – nicht nur um den Lebensunterhalt zu sichern, sondern auch für die persönliche Entfaltung und das soziale Miteinander. Menschen mit Behinderungen sehen sich jedoch oft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, wenn es um die Teilhabe am Arbeitsleben geht. Eine neu auftretende Behinderung oder eine Verschlimmerung dieser kann den Arbeitsplatz gefährden", schreibt Lars Hemme u.a.

Link zum Beitrag

Quelle: Kobinet

Was ist, wenn es mir passiert? Tipps für Beschäftigte mit (drohender) Behinderung

'Was ist, wenn es mir passiert?' Tipps für Beschäftigte mit (drohender) Behinderung", so lautet der Titel eine Broschüre, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) herausgegeben wird. Der Ratgeber bietet praktische Hilfe für Beschäftigte, die von einer langen und/oder schweren Erkrankung betroffen sind bzw. eine Behinderung erworben haben und umfasst 56 Seiten.

Link zu weiteren Infos und zum Download

Quelle: Kobinet

Desk Sharing

Desk Sharing gewinnt an Beliebtheit, stößt aber nicht überall auf Zustimmung. Eine Umfrage des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) unter knapp 2.000 Beschäftigten und Führungskräften, die Desk Sharing anwenden, zeigt ein geteiltes Bild: Während etwa ein Viertel der Befragten Desk Sharing bevorzugt, zieht die Hälfte einen festen, persönlichen Arbeitsplatz vor.

Link: www.dguv.de

Anmerkung, J.B.: Auch bei der Einführung und dem Betrieb von Desk Sharing spielt die behinderungsgerechte, barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung eine bedeutende Rolle – ein weiteres, wichtiges Arbeitsfeld für die Schwerbehindertenvertretungen!

Quelle: Bildungswerk ver.di

Projekt „Digitale Unterstützung der beruflichen Eingliederung gehörloser Menschen“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Ausgleichsfonds) überregionale Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen. Dazu gehört auch das Vorhaben „Sign4all“ für die Gruppe der gehörlosen Menschen. Es werden damit digitale Hilfen insbesondere in zwei Bereichen bereitgestellt:

• Digitale Hilfen für berufsbegleitenden Unterricht zum Schriftsprachlernen

• Digitale berufliche Fachgebärdenlexika

Wesentliche Elemente des Fachgebärdenlexikons Sign4All sind:

• Niederschwellige Bereitstellung von Fachgebärden verschiedener Berufsfelder

• Reduzierung von Kommunikationsbarrieren

• Stärkung der Arbeitsmarktteilhabe

• Taube, Hörende und Dolmetschende erhalten Zugang zum Lexikon

• Kolleg*innen, Klient*innen und Dolmetscher*innen verbessern ihre Kommunikation

• Gebärdensprachdolmetscher*innen werden unterstützt

Grund für das Vorhaben ist u.a., dass Menschen mit Hörbehinderung auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor stark benachteiligt sind, vor allem wegen ihrer besonderen Kommunikationsbeeinträchtigung in einer hörenden Arbeitswelt. Trotz des Einsatzes von Gebärdensprache fehlen in vielen Berufen, insbesondere mit ausgeprägter Fachsprache, häufig Fachgebärden. Auch die fortschreitende Digitalisierung der Berufswelt erfordert immer mehr Hilfen zur Verbesserung der beruflichen Kommunikation.

Das Fachgebärdenlexikon soll einerseits Betroffenen die Möglichkeit geben, ihr Gebärdenvokabular zu erweitern, andererseits auch die Arbeit und Fortbildung der Gebärdensprachdolmetscher*innen unterstützen.

Damit sollen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen auch auf einem digital geprägten Arbeitsmarkt erhöht werden.

An der Entwicklung des Fachgebärdenlexikons sind Betroffene maßgeblich beteiligt. Verbundpartner sind u.a. malt|harms–Fachdienst für berufliche Integration GmbH Bremen, Hochschule Landshut, Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) sowie Hamburger IT-Häuser.

Bereits vorhandenes (Vorgänger)Gebärdenlexikon: https://sign2mint.de/

Nähere Beschreibung und weitere Informationen: https://www.sign4all.de/page/about

www.malt-harms.de

https://www.malt-harms.de/downloads/news_FAZ_inklusion-arbeitsmarkt.pdf

Quelle: Kobinet

Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten kommen zur Auszahlung

Rentnerinnen und Rentner erhalten ab Juli 2024 einen Zuschlag auf ihre Rente, wenn ihre Erwerbsminderungsrente zwischen 2001 und 2018 begonnen hat. Die Regelungen für Erwerbsminderungsrenten wurden in der Vergangenheit mehrfach verbessert. Allerdings profitierten nur Rentenneuzugänge von diesen Änderungen, während Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner nicht berücksichtigt wurden.

Diese Lücke wird nun geschlossen, heißt es in einer Presseinformation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

„Die Einführung des Zuschlags zur Erwerbsminderungsrente ist ein wichtiger Schritt, um Rentnerinnen und Rentnern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, die gebührende Unterstützung zu geben. Viele von ihnen haben in der Vergangenheit nicht oder nur teilweise von den Änderungen der Erwerbsminderungsrenten profitieren können. Ich bin daher froh, dass wir diese Verbesserung nun gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung auf den Weg bringen konnten. Davon profitieren etwa drei Millionen Rentnerinnen und Rentner“, betonte der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil.

Bei Rentenbeginn zwischen Januar 2001 und Juni 2014 erhalten Rentnerinnen und Rentner einen durchschnittlichen Zuschlag in Höhe von rund 80 Euro monatlich (+7,5 Prozent). Bei Rentenbeginn zwischen Juli 2014 und Dezember 2018 erhalten Rentnerinnen und Rentner einen durchschnittlichen Zuschlag in Höhe von knapp 50 Euro monatlich (+4,5 Prozent). Sie hatten bereits von gesetzlichen Verbesserungen in der Vergangenheit profitiert. Der Zuschlag wird zunächst getrennt von der regulären Rente ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt automatisch durch den Renten Service der Deutschen Post AG und beginnt in den kommenden Tagen. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag in einer Summe mit der Rente ausgezahlt, informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quelle: Kobinet

Mehr Barrierefreiheit am Bremer Hauptbahnhof gefordert

Wie barrierefrei ist der Bremer Hauptbahnhof? Die Antwort hängt auch davon ab, zu welchen Zeiten mobilitätseingeschränkte Reisende dort ankommen oder abfahren wollen. Die Bremer Regierungskoalition sieht Nachholbedarf und hat einen entsprechenden Antrag für den Landtag eingereicht. Linke, SPD und Grüne setzen sich dafür ein, dass der Zugang zu Fernverkehrszügen auch nachts möglich ist. Für Rollstuhlfahrer ist in dieser Zeit der 'letzte Meter', also der Übergang vom Bahnsteig in den Zug, das Problem." Darüber berichtet Felix Wendler im Weser Kurier in einem Beitrag mit der Überschrift "Koalition fordert mehr Barrierefreiheit am Hauptbahnhof".

Link zum Beitrag im Weser Kurier

Quelle: Kobinet

Jürgen Dusel: G7-Beschluss zur Inklusion ist Meilenstein

Erstmals ist in einem Abschlusskommuniqué einer G7-Konferenz ein Beschluss zu "Inklusion und Behinderung“ enthalten! In dem Dokument, das die Staats- und Regierungschefs der G7, die vom 13.-15. Juni 2024 im italienischen Borgo Egnazia zu politischen Gesprächen zusammengekommen waren, verabschiedet haben, heißt es: 'Wir werden unsere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausweiten.' Dieser eine Satz ist für mich ein Meilenstein, ein so klares internationales Bekenntnis aus dem Kreis der G7 gab es niemals zuvor." Darauf wies der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung in seinem aktuellen Inklusionsnewsletter hin.

Link zu weiteren Infos des Bundesbehindertenbeauftragten zum G7-Beschluss zur Inklusion

Quelle: Kobinet

Jede*r Zehnte ist schwerbehindert

"Rund zehn Prozent der Menschen in Deutschland haben einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent, also eine schwere Behinderung. Das sind 7,9 Millionen Menschen", darauf hat die Nachrichtensendung heute des ZDF vor kurzem aufmerksam gemacht. "Laut Statistischem Bundesamt hatten Ende vergangenen Jahres rund 7,9 Millionen Menschen einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent. Das waren 0,9 Prozent - beziehungsweise etwa 67.000 Menschen - mehr, als zum Jahresende 2021, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung", heißt es u.a. im heute-Bericht vom 19. Juli 2024.

Link zum vollständigen heute-Bericht

Quelle: Kobinet

Nur 0,7 Prozent Schwerbehinderte absolvieren betriebliche Ausbildung

In diesen Tagen beginnt das neue Ausbildungsjahr. Für die meisten Jugendlichen mit Behinderungen bedeutet das aber leider nicht Betrieb und Berufsschule: Viele werden außerbetrieblich ausgebildet, zum Beispiel in Berufsbildungswerken (BBW). Der anschließende Übergang in den Arbeitsmarkt ist schwierig – und ein Grund dafür, dass viele Menschen mit Behinderungen im Berufsleben nicht gut Fuß fassen", dies teilte der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Jürgen Dusel,

auf Facebook unter seiner Rubrik "Gut zu wissen" mit. "Nur wenige junge Menschen mit Schwerbehinderung haben das Glück, eine betriebliche Ausbildung absolvieren zu dürfen. Ihr Anteil an allen Auszubildenden liegt bei traurigen 0,7 Prozent!", schreibt Jürgen Dusel im Sharepic zu seinem Facebook-Post.

„Das Problem: Viele Jugendliche mit Unterstützungsbedarf lernen jenseits des allgemeinen Arbeitsmarktes die eigenen beruflichen Potenziale, Wünsche und Möglichkeiten nicht wirklich kennen. Dabei wäre es für Betriebe meist möglich, passende Arbeitsbedingungen für sie zu schaffen. Hier helfen die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), etwa bei der Beantragung von Arbeitsplatzausstattung oder anderen Leistungen. Auch Mitarbeitende ohne Behinderungen sollten für die Bedarfe ihrer Kolleginnen und Kollegen sensibilisiert werden. Doch selbst wenn sich ein Betrieb findet, der die Jugendlichen ausbilden möchte: Viele Berufsschulen, ein entscheidender Teil der dualen Berufsausbildung, sind nicht barrierefrei. Scheitert eine Ausbildung einzig und allein daran, ist das besonders frustrierend. Im Jahr 2017 lag der Anteil Auszubildender mit Schwerbehinderung bei traurigen 0,7 Prozent. All dies zeigt: Bei ihrem Start ins Berufsleben werden jungen Menschen mit Behinderungen jede Menge Steine in den Weg gelegt. Das muss sich dringend ändern“, heißt es weiter im Facebook-Post von Jürgen Dusel.

Link zum Facebook-Post von Jürgen Dusel zum Start des Ausbildungsjahres

Quelle: Kobinet

Sucht ist vielfältig

Tipp: Die neue Ausgabe des BAR|REHA-INFO hat das Thema „Sucht“ als Schwerpunkt.

Tabletten, Alkohol, Zigaretten – Millionen Deutsche sind süchtig. Sucht ist vielfältig. 1,6 Millionen Menschen in Deutschland sind alkoholabhängig, rund 12 Millionen Menschen sind nikotinsüchtig und geschätzt 2,3 Millionen Menschen sind abhängig von Medikamenten. Ganz abgesehen von den Konsumenten illegaler Drogen, von zwanghaftem Glücksspielverhalten, Onlineabhängigkeit und Tabakkonsum. Süchte haben Folgen für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft. Allein die durch Alkoholkonsum verursachten volkswirtschaftlichen Kosten betragen rund 57 Milliarden Euro pro Jahr (Jahrbuch Sucht 2023). Sucht kann Leben zerstören, nicht nur das eigene. In einer Welt, die ständig in Bewegung ist und unzählige Versuchungen bietet, stehen wir immer wieder vor der Herausforderung, uns nicht in Abhängigkeiten zu verlieren. ……..

PDF-Download: www.bar-frankfurt.de

Quelle: Bildungswerk ver.di

Deutlich weniger Geld für Inklusion im Haushaltsentwurf

Vor kurzem hat die Bundesregierung ihren mühsam ausgehandelten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 an den Bundestag zur weiteren Beratung übermittelt. Wie aus einer Meldung des Informationsdienstes Heute im Bundestag hervorgeht, stehen dabei erhebliche Kürzungen im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen an. Statt den

523,7 Millonen Euro, die für den Haushalt 2024 veranschlagt wurden, sollen nach den derzeitigen Planungen nur noch 409,65 Millionen Euro für diesen Bereich zur Verfügung stehen.

„Mit 409,65 Millionen Euro soll die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gefördert werden (2024: 523,7 Millionen Euro). Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach dem Bundesteilhabegesetz will die Regierung mit 135,48 Millionen Euro fördern. Im Etat für 2024 waren dafür noch 234,03 Millionen Euro eingestellt“, heißt es im Bericht von Heute im Bundestag zum Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

„Der Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird auch im kommenden Jahr der ausgabenstärkste Etat des Bundeshaushalts bleiben. Laut Haushaltsentwurf 2025 (**20/12400**) kann Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) im nächsten Jahr 179,26 Milliarden Euro ausgeben. Damit liegt das geplante Ausgabenvolumen im Einzelplan 11 ungefähr auf dem Niveau des Ansatzes für 2024 (179,37 Milliarden Euro)“, heißt es im Bericht von Heute im Bundestag. Insgesamt sieht der Bundeshaushalt dem Bericht zufolge für 2025 Ausgaben in Höhe von 488,67 Milliarden Euro vor (2024: 488,88 Milliarden Euro). Als Investitionen sind 81,01 Milliarden Euro ausgewiesen (2024: 70,82 Milliarden Euro). Die Neuverschuldung soll bei 51,3 Milliarden Euro liegen und damit unter der laut Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme.

Quelle: Kobinet

Barrierefreie gynäkologische Versorgung im Land Bremen

Um die Vorstellung der Studie zur barrierefreien gynäkologischen Versorgung im Land Bremen geht es bei einer Veranstaltung am 30. Oktober 2024 ab 15:00 Uhr im Martinsclub, Buntentorsteinweg 24/26, in Bremen, auf die der Landesbehindertenbeauftragte von Bremen, Arne Frankenstein, hinweist. Um die gynäkologische Versorgung für Frauen mit Mobilitätsbehinderungen im Land Bremen zu verbessern, wurde durch die Landesfrauenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeauftragten eine Studie initiiert, welche die Nachfrage nach und die Zufriedenheit mit ambulanter barrierefreier gynäkologischer Versorgung erhebt. Es wurden 1.893 Frauen mit einem aG-Vermerk im Schwerbehindertenausweis im Land Bremen angeschrieben und viele haben ihre Erfahrungen und Bedarfe zurückgemeldet, heißt es u.a. in der Einladung zur Veranstaltung.

„Ferner nahmen an der Studie auch Gynäkolog:innen sowie Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe teil und gaben an, welche barrierefreien Angebote sie bereithalten können. Beauftragt wurde die Studie durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung und des Amtes für Versorgung und Integration. Die Ergebnisse der Studie sowie daraus resultierende Handlungsempfehlungen werden am 30. Oktober das erste Mal umfänglich vorgestellt. Die Veranstaltung ist kostenlos und barrierefrei zu erreichen. Zur Planung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten möchten wir Sie bitten, Ihren konkreten Bedarf an Deutscher Gebärdensprache oder anderen Notwendigkeiten frühzeitig anzumelden“, heißt es weiter in der Ankündigung.

Link zu weiteren Infos zur Veranstaltung und zur Anmeldung

Quelle: Kobinet

Inklusion statt Ausgrenzung

Anlässlich des vor kurzem vorgelegten Jahresberichts des Deutschen Instituts für Menschenrechte über die Menschenrechtssituation im Jahr 2023 fordert der Berichterstatter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesundheitsausschuss und ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, das Recht auf Teilhabe für Betroffene endlich umzusetzen: Es ist, nach seinen Worten, ein Armutszeugnis für die Bundesregierung, dass der aktuelle Jahresbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) schwere Mängel bei der Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hierzulande konstatiert hat.

Hubert Hüppe stellt dazu fest: „Mit seiner ernüchternden Bilanz bekräftigt das DIMR, das vor 15 Jahren von der unionsgeführten Bundesregierung beauftragt wurde, die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu überwachen, die scharfe Kritik der Vereinten Nationen an Deutschland bei der Erfüllung der Konvention. Vor allem wird jetzt im Jahresbericht der hohe Anteil an Menschen mit Behinderungen in Sondereinrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen oder stationären Wohneinrichtungen kritisiert und der Mangel an der notwendigen

Entschlossenheit von Politik, Verwaltung und den Anbietern sozialer Dienste, diese gefestigten Sonderstrukturen grundsätzlich zu verändern“.

„Besonders hervorstechend ist zudem“, wie der CDU/CSU-Abgeordnete betont, „die ausdrückliche Klarstellung, dass Werkstätten oder Förderschulen kein Bestandteil eines inklusiven Systems sind. Ein Befund, der alle Akteure in der Politik, Verwaltung und Gesellschaft wachrütteln muss!“

Hubert Hüppe fordert deshalb, dass die Bundesregierung nicht weiter den bestehenden Herausforderungen mit bloßen Erklärungen und uneingelösten Versprechen begegnen darf und stellt fest: „Von den Versprechungen des Koalitionsvertrages, mehr Teilhabe und Barrierefreiheit umzusetzen, hat die Bundesregierung in drei Jahren ihrer Regierungszeit nichts umgesetzt. Zaghafte inklusive Ansätze und Vorschläge, z. B. im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen, wurden unter dem Druck der Lobby schnell zurückgezogen. Es bleiben der Regierung nur noch wenige Monate, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und sie endlich bei Gesetzgebungsverfahren konsequent zu beteiligen“.

Quelle: Kobinet

Druck auf Gesetzesinitiativen zur Barrierefreiheit wächst

Über 50 Organisationen fordern mittlerweile die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP auf, endlich die im Koalitionsvertrag verankerten Gesetzesreformen zur Barrierefreiheit anzupacken und umzusetzen und unterstützen den vor kurzem verbreiteten Aufruf "Barrierefreiheit Jetzt! Versprochen ist versprochen". Dies geht aus der aktualisierten Liste der

Unterstützer*innen des Aufrufes hervor, der am 26. Juli 2024 von einem Aktionsbündnis für die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für mehr Barrierefreiheit veröffentlicht wurde. Und täglich kommen neue Verbände hinzu.

„Wir fordern die Koalitionsfraktionen auf, unverzüglich Gesetzentwürfe zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorzulegen. Denn wir brauchen Barrierefreiheit jetzt!“, so die im Aufruf formulierte Forderung der Verbände. Denn in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 hat die Ampelregierung versprochen: „Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei der Mobilität, beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich, barrierefrei wird.“ Und konkret heißt es weiter: „Dazu überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.“

„Barrierefreiheit ist im Alltag für viele Millionen Menschen unverzichtbar: für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, für ältere Menschen, für zeitweise mobilitätsbeeinträchtigte Menschen oder auch für Eltern mit Kinderwagen. Denn alle Menschen müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, zum Beispiel den Bus, ein Kino, ein Restaurant, ein Hotel, eine Arztpraxis oder eine Webseite zu nutzen. Die Bundesregierung muss Gesetze ändern, damit sie ihr Versprechen halten kann und alle, auch private Anbieter*innen von Gütern und Dienstleistungen, zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Die Zeit drängt, Denn jetzt bleibt in dieser Legislaturperiode nur noch ein Jahr, und

bisher ist so gut wie nichts passiert! Wird ‚versprochen' wieder einmal zu ‚gebrochen'?" heißt es im Aufruf des Aktionsbündnisses.

Link zum Aufruf „Barrierefreiheit Jetzt! Versprochen ist versprochen"

Link zu weiteren Infos zur Kampagne zum Barrierefreiheitsrecht

Quelle: Kobinet

Inklusion im Sport: PRO RETINA weist Wege zu bewegtem Leben

Fußball und Tennis spielen mit Seheinschränkung? Bogenschießen, schwimmen, inlineskaten oder fechten trotz fehlender Sehkraft? Das geht und hilft den Betroffenen körperlich fit zu werden oder zu bleiben. Außerdem trägt Sport zur mentalen Gesundheit und Teilhabe am sozialen Leben bei. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft zur Inklusion. Daher appelliert PRO RETINA Deutschland an die Akteure in den Sportvereinen, sich der Inklusion zu öffnen. Sehbeeinträchtigten und blinden Menschen rät die Patientenselbsthilfeorganisation, sich den zu ihnen passenden Sport zu suchen. Unterstützung dabei gibt eine neue Broschüre von PRO RETINA mit dem Titel "Beweg dein Leben".

„Menschen reagieren oft erstaunt, wenn sie hören, dass seheingeschränkte Menschen wandern, joggen oder inlineskaten", weiß Anne Kinski, Leiterin des Arbeitskreises Sport von PRO RETINA, aus eigener Erfahrung und ergänzt: „Warum sollte ein sportlicher Mensch aufhören, sportlich aktiv zu sein, nur weil seine Sehkraft nachlässt?" Kinski betont, dass es im Gegenteil für seheingeschränkte Menschen besonders wichtig ist, sich fit zu halten, um keine

Erkrankungen aufgrund von Bewegungsmangel zu riskieren. Denn bei vielen Betroffenen wächst mit dem Nachlassen der Sehkraft die Unsicherheit, sich zu bewegen. Durch den Bewegungsmangel steigt das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Übergewicht. Und auch die mentale Gesundheit leidet. Denn Sport hält nicht nur körperlich fit, sondern wirkt sich auch positiv auf die Psyche aus. Vor allem, wenn es sich um Sport handelt, den man gemeinschaftlich ausübt. „Sport ermöglicht, weiterhin an der Gesellschaft teilzuhaben“, so Anne Kinski.

Diese Teilhabe jedoch wird Menschen mit Seheinschränkung noch oft schwergemacht. Denn in Sportvereinen fehlt es an inklusiven Angeboten. Selbst Vorsitzende von Sportvereinen oder Akteure in den Landesverbänden reagieren oft erstaunt, wenn sie hören, welche Sportarten mit Seheinschränkung ausgeübt werden können. „Wir wünschen uns ein Umdenken auch in den Vereinen. Die Paralympics und andere Turniere zeigen, dass sich Sport und Seheinschränkung keineswegs ausschließen“, appelliert Stefan Küster, Mitglied des Vorstands von PRO RETINA und selbst begeistert sportlich aktiv.

Mit der neuen Broschüre zeigt PRO RETINA, dass und wie Sport mit Seheinschränkung gelingt. Die Broschüre will Lust und Mut machen, sportlich aktiv zu werden. Für die Broschüre hat der Arbeitskreis Sport eine beeindruckende Anzahl von über 30 Sportarten zusammengetragen, die man auch als seheingeschränkter und blinder Mensch ausüben kann. Jede Sportart wird vorgestellt und erklärt. Zudem gibt es zu jeder Sportart Links zu weiterführenden Informationen. Die neue Broschüre „Beweg dein Leben“ kann auf der Website von PRO RETINA heruntergeladen werden.

Wer nach der Lektüre Lust auf Sport bekommen hat, aber noch unschlüssig ist, welche Sportart zu ihm passt, kann sich an den Arbeitskreis Sport von PRO Retina wenden: sport@pro-retina.de.

Quelle: Kobinet

Medizinische Reha – Wie und Was?

Im Mittelpunkt einer medizinischen Rehabilitation stehen die individuellen Bedürfnisse der behandelten Menschen, denn nur dann können optimale Ergebnisse erzielt werden. Es kommt bei der Behandlung deshalb nicht nur auf das Krankheitsbild an, sondern auch auf die persönlichen Umstände der Rehabilitanden. Deshalb rät die Deutsche Rentenversicherung Versicherten, die eine Reha beantragen, unbedingt von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Hierfür teilen sie dem zuständigen Rentenversicherungsträger ihre genauen Wünsche und Vorstellungen zur Reha sowie der Klinik mit.

Ob stationär, teilstationär oder ganztägig ambulant, ebenso wie Zeitpunkt und Ort der Reha: Versicherte haben bei alldem ein Mitspracherecht. Inwieweit ihre Wünsche umgesetzt werden können, wird durch die Rentenversicherung geprüft. So muss z.B. die favorisierte Reha-Klinik auch für die Indikation geeignet sein. Darüber hinaus muss die Klinik in angemessener Zeit erreichbar sein und über freie Kapazitäten verfügen.

Alle Informationen zu diesem Thema finden Interessierte in den kostenlosen Broschüren „Medizinische Rehabilitation: Wie sie Ihnen hilft“ und „Mit Rehabilitation wieder fit für den Job“. Sie können diese am Ende dieser Seite heruntergeladen oder bestellen.

Weitere Informationen und Broschüren zum Thema
Reha: www.deutsche-rentenversicherung.de

Quelle: Bildungswerk ver.di

Zusatzversorgung – Info für die SBV

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) stellt für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst einen wichtigen Baustein ihrer Altersversorgung dar. Der VBL-Kongress für betriebliche Interessenvertretungen findet in Präsenz und als Online-Veranstaltung statt.

Themen, u.a.:

Aktuelle Informationen zur VBL durch ein Mitglied des hauptamtlichen Vorstands der VB

Neuerungen und vertiefende Betrachtung zur Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Gewerkschaft

Vorstellung der VBL-Services

Die Termine finden im September und Oktober statt.

Infos und Anmeldung: www.vbl.de

Quelle: Bildungswerk ver.di

Steuertipps für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen haben oft besondere finanzielle Belastungen. Zum Ausgleich hierfür sieht der Gesetzgeber verschiedene steuerliche Entlastungen und Vergünstigungen vor. Die Broschüre stellt die wichtigsten Vorschriften für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen in der Lohn-, der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer dar und weist auf Informationsmöglichkeiten zur Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer hin.

Hier gibt es die Broschüre als PDF zum Download: www.fm.baden-wuerttemberg.de

Quelle: BW-verdi.de

Entdecke die Welt – ganz ohne Sprachbarrieren!

Wir haben eine interessante Webseite gefunden, welche sich speziell an die Personengruppe der Gehörlosen richtet. Die Barriere der Gehörlosigkeit muss kein Hindernis sein, die Welt zu erkunden. Wenn Sie immer schon davon geträumt haben, fremde Länder und Kulturen zu entdecken, dann haben wir eine passende Webseite parat. Sie bieten Ihnen maßgeschneiderte Reisen für Gehörlose an, bei denen Kommunikation und Barrierefreiheit an erster Stelle stehen. Wenn Sie

neugierig geworden sind? Dann besuchen Sie die Website von deaftravel für eine kostenlose Beratung. https://www.deaftravel.de

Veranstaltungshinweise - Gesundheit

Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.

Hier finden Sie Termine zum Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreffe Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Führhundehalter Stammtisch, Klönschnack…

Termine - BSVB Bremen

Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse immer mal. Schauen Sie sich mal um. Es sind teilweise viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

Diako

Gesundheitsimpulse

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.

St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und interessierte Laien. Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps

für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt. Aktuell finden Sie dort Termine zu Themen wie Chemotherapie, Darmkrebs, Schilddrüse, Fibromyalgie, Sturzprophylaxe, Rückenschmerzen und anderen.

Alle 14 Tage wechselnde Themen: Veranstaltungsthemen

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon (0421) 347-347 oder per E-Mail an mam@sjs-bremen.de wird gebeten.

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen

Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender
Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.

Roland Klinik

https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/
Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte, Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.

Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: Termine der Woche - Villa Bremen (villa-bremen.de)

Quelle: Landesverband der Gehörlosen Bremen

Termin der Arbeitnehmerkammer Bremen zum Thema Inklusives Führen

- Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle 14.10.-18.10.

Weiterführende Informationen: Arbeitnehmerkammer